

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932**

19.1.1932 (No. 15)

Expedition  
Karl-Friedrich-  
Straße Nr. 14  
Karlsruhe  
Telefon  
Nr. 953  
und 954  
Postfach  
Nr. 3515

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsangehörigen  
Chefredakteur  
E. K. n. b.  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassensatz gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Antikliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

### Schicksalsfragen der deutschen Großstädte

Der „Berliner Morgenzeitung“ entnehmen wir folgende, höchstbedeutende Ausführungen:  
I.  
In den deutschen Großstädten Berlin, Hamburg, München, Leipzig, Dresden, Magdeburg und Altona reicht die Zahl der Lebendgeborenen zur Erhaltung der Bevölkerungszahl nicht mehr aus. Die Reichshauptstadt verlor in den ersten acht Monaten des Jahres 1931 durch Überwiegen der Sterbefälle über die Geburten 7257 und durch Überwiegen der Abwanderung über die Zuwanderung 36 096 von ihrer Einwohnerzahl. In anderen deutschen Städten zeigen sich ähnliche Erscheinungen. Wo die großstädtischen Bevölkerungsziffern nicht stagnieren, gehen sie im allgemeinen zurück.

Die amtlichen oder halbamtlichen Erläuterungen zu solchen Ziffern pflegen auf die Wirtschaftskrise als Hauptursache, hier und da auch auf andere Dinge, starkes Auftreten der Grippe und ähnliches hinzuweisen. Sie lassen leider jedes ernste Eingehen auf die der Bevölkerungsbewegung zugrunde liegenden Tatsachen vermissen. Dadurch machen sie sich ungewollt einer Verschleierung von Vorgängen schuldig, die zu kennen für jeden in der öffentlichen Verwaltung oder in der Privatwirtschaft verantwortlich Tätigen von allergrößter Wichtigkeit ist. Es bedarf, um das zu zeigen, nur der Erwägung, was es für die wirtschaftlichen Maßnahmen und Planungen der Stadtverwaltungen bedeuten würde, wenn etwa nicht vor allem die Wirtschaftskrise für das derzeitige Fehlen eines Städtewachstums verantwortlich zu machen wäre, wenn die Städte mit einer Vermehrung ihrer Bevölkerungszahl auch nach einer Wiederbelebung der Wirtschaft nicht mehr zu rechnen hätten. Man denke, daß noch vor wenigen Jahren selbst an verantwortlicher Stelle von der werdenden Beherrschungsstadt Berlin geträumt und geredet wurde. Man denke an die riesigen Grundstückskäufe der Groß-Berliner Stadtverwaltung, die weit über die Stadtgrenzen hinausgriffen, oder an die ungeheure Ausweitung des Kölner Reichsbahns nach Norden hin, an beiden Ufern des Rheinstroms entlang, und nach Osten bis an die Ausläufer des Bergischen Landes. Überall ging es ähnlich zu. Keine deutsche Großstadt, die sich nicht mit der Ausdehnung ihrer Grenzen und mit ihren städtebaulichen Planungen auf Bevölkerungswachstum eingerichtet hätte! Und nun stelle man sich vor, daß die Bevölkerung, die in die dünn besiedelten Außenbezirke hineinwachsen, die die weit hinaus verlegten Versorgungsnetze für Gas, Wasser und Elektrizität erst rentabel machen und die Verzinsung für die Vergrößerung der Versorgungsbetriebe erbringen, die die in die Außenbezirke geführten Verkehrsleitungen zur vollen Ausnutzung gelangen lassen sollte, daß diese erwartete Bevölkerung sich nicht einstellen werde. Ein Bild ungeheuerlichster Kapital-Fehlinvestition würde sich in einem solchen Falle vor uns aufstellen, schwere Sorgen wegen Verzinsung der großstädtischen Schulden würden am Horizont erscheinen.

Es ist also eine Schicksalsfrage von überragender Bedeutung, ob die deutschen Großstädte Aussicht haben, nach Beendigung der Wirtschaftskrise eine neue, die von ihnen erwartete Wachstums-Epoche zu erleben. Diese Schicksalsfrage nicht rechtzeitig sorgfältig studiert zu haben, ist der Vorwurf, den den deutschen Stadtverwaltungen das von der Sumar-Stiftung herausgegebene Werk Dr. Curt Nawraskis „Bevölkerungsaufbau, Wohnungspolitik und Wirtschaft“ (Carl Heymanns Verlag, Berlin) macht.

In diesem Werk wird mit eindringlicher wissenschaftlicher Sorgfalt der Beweis angetreten, daß auf Grund des deutschen Bevölkerungsaufbaus ein weiteres Wachstum der Städte für absehbare Zeit nicht mehr in Rechnung gestellt werden darf, ja, daß vielfach mit einer Schrumpfung ihrer Einwohnerzahlen auf die Dauer gerechnet werden muß. Was das bedeutet, liegt auf der Hand. Nur ein Satz aus dem Werk selbst. Zu einer seiner instruktiven Tabellen über die deutsche Bevölkerungsbewegung von 1851/60 bis 1930 sagt Nawraski: „Vor viele Stadtverordneter könnten sich die Begründung für die außerordentlich großen Investitionen für Schulbauten sparen, wenn sie diese Tabelle nicht nur für das Reich, sondern für ihre Gemeinden aufmerksamer studieren würden. Es würde ihnen klar werden, daß wohl in keiner Gemeinde die Möglichkeit besteht, auch nur annähernd die

### Letzte Nachrichten Reichsregierung und Banken Danatbank und Dresdener Bank

BRB, Berlin, 19. Jan. (Priv.-Tel.) Auf sozialdemokratische Anfrage nach den Plänen der Reichsregierung bezüglich der Banken, an denen sie beteiligt sei, erklärte im Haushaltsausschuß des Reichstages Reichsbankentommissar Ernst, daß noch nichts gesagt werden könne. Der Plan, die Danat-Bank mit einem anderen Bankinstitut zu verschmelzen und bei der Dresdener Bank die Kapitalverhältnisse umzugestalten und gegebenenfalls Direktoren mit stärkerer Selbständigkeit zu schaffen, sei in Verhandlung.

### Außerordentliche Zollmaßnahmen Eine neue Notverordnung

BRB, Berlin, 19. Jan. (Tel.) Auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung hat der Reichspräsident folgendes verordnet:

Artikel I: Die Reichsregierung wird ermächtigt, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses

1. bei der Einfuhr von Waren, die aus Ländern stammen, deren Währung unter die Goldparität gesunken ist, für einzelne Waren oder Warengruppen Auslegesatzzuschläge zu erheben,

2. für Waren, die aus einem Lande stammen, mit welchem das Deutsche Reich nicht in einem handelsvertraglichen Verhältnis steht, oder welches die deutschen Waren ungünstiger behandelt als die Waren eines dritten Landes, erhöhte Zollsätze festzusetzen. Von der Erhebung der erhöhten Zollsätze kann bis zur Dauer von höchstens 6 Monaten Abstand genommen werden, wenn mit diesem Lande Handelsvertragsverhandlungen schweben oder bevorstehen. Die Reichsregierung kann bei einzelnen Waren von der Anwendung der erhöhten Zollsätze ganz oder teilweise absehen.

Artikel II: Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

### Dr. Hilferding und Keemtsma-Konzern Verurteilung eines nationalsozialistischen Schriftleiters

BRB, Frankfurt, 19. Jan. (Priv.-Tel.) Das Frankfurter Gericht verurteilte den verantwortlichen Schriftleiter der in Döhlach (Wfala) erscheinenden nationalsozialistischen Tageszeitung „N.S.B. Keimfront“, Josef Günterfauch, wegen übler Nachrede zu 300 RM Geldstrafe bzw. 10 Tagen Gefängnis.

Der Anklage lag ein Artikel zugrunde, welcher die kürzlich auch im Karlsruher Revolto-Prozess bekanntgewordenen Vorgänge über den Nachlaß von Steuerzuschüssen der Firma Wafschari in Baden-Baden nach ihrer Übernahme durch den Keemtsma-Konzern behandelte. Es war die Behauptung aufgestellt worden, der frühere Reichsfinanzminister Hilferding sei im Aufsichtsrat des Keemtsma-Konzerns gewesen und habe 120 000 RM Kontante besessen. Ministerialdirektor Ernst, Berlin, sagte als Zeuge aus, Dr. Hilferding habe durch den Steuernachlaß keinerlei finanzielle Vorteile erlangt und sei auch nicht Mitglied des Keemtsma-Aufsichtsrats gewesen. Dem Nebenkläger Dr. Hilferding wurde das Recht zuerkannt, das Urteil in drei Zeitungen zu veröffentlichen.

### Die Strafanträge im Lübecker Prozess

BRB, Lübeck, 19. Jan. (Tel.) In der heutigen Sitzung des Lübecker-Prozesses beantragte der Oberstaatsanwalt auf Grund des § 222 Abs. 2 des Strafgesetzbuches (sahrlässige Tötung) gegen Prof. Deyde und Obermedizinalrat Dr. Altknecht eine Gefängnisstrafe von drei Jahren, gegen Prof. Dr. Noh ein Jahr Gefängnis und Freisprechung der Schwester Anna Schüte.

Das Reichskabinett beschäftigte sich am Montag mit dem Schutz der bäuerlichen Veredelungswirtschaft. Die Beratungen gelangten zum Abschluß und die zu treffenden Entscheidungen werden demnächst veröffentlicht.

durchschnittliche Schülerzahl der Vorkriegszeit je wieder zu erreichen.“

Die deutschen Stadtverwaltungen mühten aus ihrer Resthargie gegenüber Nawraskis Untersuchungen allein schon durch den Blick auf die etwaigen wirtschaftlichen Folgen der von ihm festgestellten Tatsachen aufgerüttelt werden. Fast mehr noch aber sollten sie durch die Schlussfolgerungen, die jeder Leser zunächst aus dem Buche zu ziehen gezwungen ist, sich ihrer Rechtfertigungspflicht bewußt werden. Diese Schlussfolgerungen gehen dahin, daß die deutschen Stadtverwaltungen sich haben verlesen lassen, einmalige, anormale Umstände als dauernde Gegebenheiten hinzunehmen und auf sie ein in die Jahrzehnte gehendes Ausdehnungsprogramm aufzubauen. Sie gehen weiter dahin, daß jene einmaligen, anormalen Umstände sich als solche schon zu ihrer Zeit erkennen ließen. Ist Nawraski nicht zu widerlegen, so wäre die denkbar größte Kapital-Fehlleitung eine schuldhaftige Fehlleitung gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

### \*Politik des Ausweichens

Man kann heute schon sagen, daß die Konferenz von Lausanne, wenn sie überhaupt stattfindet, keine Lösung des Reparationsproblems bringen wird. Nach den neuesten Meldungen vertritt Frankreich die Auffassung, daß man erst einmal die Wahlen, die im Laufe dieses Jahres in Frankreich, in Deutschland und in den Vereinigten Staaten stattfinden werden, abwarten solle. Erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres werde man dann zu einer endgültigen Lösung des Gesamtproblems der Reparationen und Kriegsschulden gelangen können. Am zweckmäßigsten würde es sein, für Deutschland das am 1. Juli 1932 ablaufende Hoover-Moratorium um 6 Monate oder um 1 Jahr zu verlängern, in der Voraussetzung, daß Amerika den europäischen Schuldnerstaaten die gleiche Behandlung zuteil werden läßt.

Wie es scheint, ist man in London geneigt, dieser Auffassung der Pariser Regierung zuzustimmen. Käme es auf dieser Grundlage zwischen den Unterzeichnern des Youngplans jetzt schon auf diplomatischem Wege zu einer Verständigung, dann würde die Lausanner Konferenz allerdings überhaupt gegenstandslos sein.

Es ist selbstverständlich, daß Deutschland dieser Auffassung nicht beipflichten kann und nicht beipflichten wird. Wir können unsere Gläubiger nicht zwingen, nach Lausanne zu kommen und dort mit uns die nötigen Maßnahmen zur Liquidierung des Reparationsproblems zu beraten. Aber wir können sehr wohl gegen eine Methode protestieren, die darauf abzielt, einer auf den Nägeln brennenden Entscheidung auszuweichen und den Dingen finanziell und wirtschaftlich wieder ihren verhängnisvollen Lauf zu lassen.

Gewiß kann sich Deutschland heute schon im stillen darauf einrichten, daß Reparationen nicht mehr gezahlt werden, und es kann danach auch seine Statpolitik einrichten. Aber ein absolut sicheres Verfahren ist das nicht, und gerade die Sicherheit der Verhältnisse ist es, was wir als Voraussetzung für die Rückkehr des Vertrauens gebrauchen. Die ganze Welt schreit nach einer Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf der Grundlage vernünftiger Reformen. Erst dann, wenn diese Stabilisierung erreicht ist, wird man an einen Wiederaufbau, an eine wirklich Erfolg versprechende Bekämpfung der großen Wirtschaftskrise denken können. Solange noch alles in der Schwebe bleibt, bleibt auch das Vertrauen der Herrscher der ganzen Situation. Und, was das in währungs- und devisenpolitischer Beziehung bedeutet, brauchen wir wohl nicht mehr des Längeren und Breiteren auseinanderzusetzen.

Es ist sehr zu bedauern, daß England, dem ebenso wie uns an einer raschen Lösung gelegen ist, wieder einmal vor dem französischen Nachgebot oder der französischen Überredungskunst zurückgewichen ist. Die Folgen einer solchen Politik werden auch für Großbritannien sicherlich keine guten sein.

Warum Frankreich der sofortigen Lösung widerstrebt, erklärt sich am allerbesten aus gewissen Mitteilungen, die jetzt über London nach Deutschland gelangen, und die klar erkennen lassen, daß Frankreich uns überhaupt nur dann in der Reparationsfrage entgegenkommen will, wenn wir als Gegenleistung ganz bestimmte politische Bedingungen erfüllen. Bedingungen, die natürlich auf der Linie der Hegemoniepolitik Frankreichs liegen. Das heißt: wir sollen uns — mindestens für eine Reihe von Jahren — verpflichten, keine Revision der Friedensverträge zu fordern. Und ferner sollen wir uns verpflichten, auf der Abrüstungskonferenz die Haltung des artigen und bescheidenen Kindes einzunehmen. Sinnen herum gibt man uns von Paris aus zu verstehen, daß man über das Reparationsproblem sehr wohl mit sich reden lassen, wenn wir auf der Abrüstungskonferenz die Bereuigung der militärischen Überlegenheit Frankreichs stillschweigend anerkennen.

Es versteht sich ganz von selbst, daß sich keine deutsche Regierung auf ein derartiges Geschäft einlassen kann. Was die Abrüstungskonferenz betrifft, so werden wir mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß nun endlich das im Friedensvertrag von Versailles gegebene Versprechen eingelöst wird, oder daß Deutschland das Recht bekommt, auch seinerseits nach dem allgemein üblichen Maßstab aufzurüsten.

Sehr bedenklich ist es, daß jetzt auch von Amerika aus Nachrichten publiziert werden, nach welchen die amerika-

nische Delegation auf der Abrüstungskonferenz eine mehr beobachtende Rolle spielen und vornehmlich Europa die Initiative überlassen werde. Wenn man diesen Nachrichten Glauben schenken soll, dann wäre Amerika schon zufrieden, wenn wenigstens eine Begrenzung der vorhandenen Rüstungen beschlossen würde. Nun, wir sind der Meinung, daß man zu diesem Zweck keine derartige Konferenz einberufen braucht. Das Programm der großen Abrüstungskonferenz heißt nicht Begrenzung der Rüstungen, sondern Abrüstung bzw. Reduzierung der Streitkräfte auf einen Stand, der den Bedürfnissen eines Staates nach Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern genügt.

### Um die Amtszeitverlängerung des Reichspräsidenten

#### Hitlers Antwort

Die „Nationalsozialistische Parteikorrespondenz“ veröffentlicht nun den Wortlaut der Erklärung Hitlers an den Reichskanzler.

Hitler betont, er sei nicht in der Lage, die Aktion des Reichskanzlers wegen der Reichspräsidentenwahl als möglich anzusehen, sowohl vom rein verfassungsmäßigen Standpunkt, als auch auf Grund einer politischen Überzeugung.

Der Reichskanzler sei der Auffassung, daß die schwierigen außenpolitischen Verhandlungen keine innerpolitischen Wahlen vertragen. Er, Hitler, könne mit weitestgehendem Recht als Führer der größten Oppositionspartei erklären, daß das innerpolitische Regiment in Deutschland, dessen Gesamtverantwortlichkeit für die Lage des Reiches seit 12 Jahren man nicht zu bestreiten vermöge, aus innerpolitischen Selbsterhaltungsgründen keine Wahlen brauchen könne, während umgekehrt alle außenpolitischen Erwägungen sie gebieterisch forderten. Daß Deutschland heute nicht bezahlen könne, sei kein politisches Verdienst irgendeiner Regierung, sondern eine durch fehlerhafte politische Leitung herbeigeführte Katastrophe. Man könne nicht auf die Dauer annehmen, daß ein Volk durch ein Regiment wirkungslos nach außen hin vertreten werden kann, wenn dieses Regiment für die Notwendigkeit seines Daseins nichts anderes anzuführen habe als die Drohung mit dem, was an seiner Stelle läme, wenn es nicht mehr wäre. Erst wenn Deutschland wieder etwas zu bieten habe, werde man ihm etwas geben. Somit sei die Frage der außenpolitischen Rehabilitation Deutschlands letzten Endes eine Frage der moralischen Rehabilitation des Volkes im Innern.

Im übrigen sei es aber auch noch eine Frage der Moral, ob es erträglich erscheine, jahrelang als Staatsfeinde verachtet zu werden, um dann als Menschen zweiter Klasse plötzlich mit dem Vorantritt bei einer Rettungssaktion beehrt zu werden, deren Wortführer anscheinend kein Gefühl für das berechnete Erkennen der also Bevorzugten besäßen. Auch aus dieser Empfindung heraus müsse er den Vorschlag ablehnen.

Wie es heißt, wird die Reichsregierung antworten und diese Antwort ebenfalls der Öffentlichkeit bekanntgeben.

### Schwere politische Zusammenstöße in Berlin

In der Rauberkolonie Felsen in Reinickendorf-Ost am Schönholzer Weg kam es in der Nacht zum heutigen Dienstag zu einer schweren Schießerei zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten. Bisher sind zwei Tote, ein Schwerver- und sechs Leichtverletzte zu verzeichnen. Bei den Toten handelt es sich um den 60jährigen Professor und Kunstmaler Ernst Schwarz aus Frohnau, der der NSDAP angehört, und um den 50 Jahre alten Arbeiter Fritz Klemke aus der Kolonie Felsen, der der KPD angehört. Der Kunstmaler wurde durch einen Messerstich in die Herzgegend getötet. Der Arbeiter Klemke wurde durch Brust- und Kopfschuß getötet. Bisher wurden etwa 50 Verhaftungen vorgenommen.

Angehörige der NSDAP, die Montag morgen in der Nähe des Rosenfelder Platzes eine Hauspropaganda durchführten, wurden tödlich angegriffen und beschossen. Sie flüchteten und nahmen ihre Verwundeten mit sich, die zum Teil recht erhebliche Verletzungen erlitten haben, alle im Alter von etwa 20 Jahren. Die Täter sind bisher nicht bekannt.

### Die Arbeitslosenversicherung

Hat jetzt einen Überschuß von 100 Millionen. Der Überschuß des Monats November beträgt 26,9 Mill. Reichsmark. Obwohl die Monate April bis Juli ein Defizit von 42,7 Mill. Reichsmark brachten, ist vom August an ein monatlicher Überschuß eingetreten, der nach Abzug des Defizits der ersten Monate sich nunmehr auf 95,9 Mill. Reichsmark stellt. Auch für den Monat Dezember wird man noch einen geringen Überschuß erwarten dürfen. Damit kommt der Gesamtüberschuß auf mehr als 100 Millionen, mit welchem die Reichsanstalt in die kritischen Monate Januar bis März eintritt.

### Kurze Nachrichten

Die Wahl des Reichspräsidenten. Zu Gerüchten über den Termin der Wahl des Reichspräsidenten wird mitgeteilt, daß die Bestimmung des Termins durch den Reichstag in Gesetzesform erfolgen muß.

Nationalsozialistische Fahnen am Hessischen Landtagsgebäude entfernt. Auf Anordnung des der nationalsozialistischen Partei angehörenden Landtagspräsidenten Prof. Dr. Werner sind die an den Fenstern des nationalsozialistischen Fraktionszimmers in Darmstadt aufgehängten nationalsozialistischen Fahnen und das Bild Hitlers entfernt worden.

Der Zentralverband deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens veranstaltete am Samstagabend in Berlin drei Massendemonstrationen, in denen 17 Redner und Rednerinnen aus allen Teilen des Reiches zu dem Thema „1932, das Jahr der Entscheidungen“ sprachen. Die Referenten wandten sich gegen die nationalsozialistischen Bestrebungen, die deutschen Juden zu Bürgern zweiter Klasse zu degradieren. In allen Versammlungen wurde eine Protestresolution angenommen.

Die Landvolkpartei in Waldeck hat den Beschluß gefaßt, diese Organisation aufzulösen unter geschlossenem Übertritt zu den Deutschnationalen. Bis zur Aufnahme Walbeds in Preußen war diese Partei die weitaus stärkste Partei des Landes Waldeck, die in dem dortigen Landtag fast die absolute Mehrheit aller Sitze besaß.

Amerika und die Abrüstungskonferenz. Aus den Richtlinien für die amerikanische Abrüstungsdelegation geht hervor, daß Amerika auf der Konferenz keine führende Rolle spielen, sondern im Hintergrunde bleiben werde.

Die französische Delegation für die Abrüstungskonferenz wird von Tardieu geführt werden.

### Der deutsche Außenhandel im Dezember und im Jahr 1931

#### Ausfuhrüberschuß 1931 fast 3 Milliarden

Die Einfuhr hat im Dezember 1931 von 482 Mill. RM. auf 488 Mill. RM. zugenommen. Mengenmäßig ergibt sich eine größere Steigerung, und zwar um 5 v. H., da der gewogene Durchschnittswert um 4 v. H. zurückgegangen ist. Wertmäßig hat sich lediglich die Einfuhr von Lebensmitteln und Getränken erhöht, der Menge nach ist jedoch auch die Einfuhr von Rohstoffen und von Fertigwaren, wenn auch unbedeutend, gestiegen.

Die Ausfuhr wird im Dezember von der Handelsstatistik mit 712 Mill. RM. ausgewiesen gegen 734 Mill. RM. im Vormonat. Für die Gesamtausfuhr (einschließlich Reparations-Sachlieferungen) ergibt sich ein Betrag von 788 Mill. Reichsmark. Gegenüber dem Vormonat, in dem sich die Gesamtausfuhr auf 749 Mill. RM. belief, erscheint die Gesamtausfuhr somit nur wenig vermindert. Tatsächlich ist sie jedoch stärker zurückgegangen; denn in dem Dezembernachweis sind in verhältnismäßig großem Umfang Ausfuhrposten enthalten, die bereits in früheren Monaten hinausgegangen sind. Es dürften mindestens 30 Mill. RM. auf nachträgliche Sammelanmeldungen entfallen. Berücksichtigt man dies, so ergibt sich, daß die Ausfuhr tatsächlich gegenüber dem November um etwa 5 bis 6 v. H. abgenommen hat. Abgenommen hat die Ausfuhr, soweit die bereits vorliegenden Zahlen erkennen lassen, besonders wieder nach solchen Ländern, deren Währung entwertet ist.

Die Handelsbilanz zeigt im Dezember eine Aktivität von 224 Mill. RM.; einschließlich der Reparations-Sachlieferungen beläuft sich der Ausfuhrüberschuß auf 250 Mill. RM. gegen 267 Mill. RM. im November.

Im Jahre 1931 hat die tatsächliche Einfuhr einen Betrag von 6632 Mill. Reichsmark erreicht gegenüber einer tatsächlichen Einfuhr von rund 10 200 Mill. Reichsmark 1930. Somit ist die Einfuhr gegenüber dem Vorjahr um rund 3560 Mill. Reichsmark, d. h. um ein Drittel, zurückgegangen. Gegenüber dem Jahre 1927, das die bisher höchste Einfuhr aufwies, beträgt die Abnahme sogar mehr als die Hälfte. Ebenso wie die Verminderung der Einfuhr von 1929 auf 1930 ist auch der Rückgang von 1930 auf 1931 zu einem erheblichen Teil durch die Preisentfaltungen in Höhe von rund 3560 Mill. Reichsmark bedingt, die auf die Einfuhrpreise ein Betrag von fast 2000 Mill. Reichsmark, auf den Rückgang der Einfuhrenmengen ein solcher von 1600 Mill. Reichsmark entfallen. Abgenommen hat gegenüber dem Vorjahr wert- und mengenmäßig die Einfuhr aller Warengruppen. Weitans am stärksten tritt die Verminderung bei Rohstoffen und Fertigwaren in die Erscheinung.

Die Ausfuhr beträgt im Jahr 1931 9206 Mill. Reichsmark gegen 11 329 Mill. Reichsmark im Vorjahr. Die Reparations-Sachlieferungen haben sich von 707 Mill. Reichsmark auf 393 Mill. Reichsmark 1931 vermindert. Einziglich der Reparations-Sachlieferungen ergibt sich somit für 1931 eine Gesamtausfuhr von rund 9600 Mill. Reichsmark gegenüber 12 036 Mill. Reichsmark 1930. Auch der Ausfuhrüberschuß im Umfang von rund 2400 Mill. Reichsmark ist zum größeren Teil die Auswirkung von Preisentfaltungen. Gemessen an dem Rückgang des gewogenen Ausfuhrdurchschnittswerts beträgt der durch den Preisrückgang bedingte Mindererlös in der Ausfuhr etwa 1400 Mill. Reichsmark, während sich der mengenmäßig bedingte Rückgang der Ausfuhr nur auf rund 1000 Mill. Reichsmark beläuft. Von der Verminderung der Ausfuhr sind alle Hauptwarengruppen betroffen. Während dem Wert nach die Ausfuhr von Fertigwaren am wenigsten zurückgegangen ist, hat sie mengenmäßig stärker abgenommen als die Rohstoffe und vor allem die Lebensmittel, die dem Volumen nach sich auf dem Stand des Vorjahres gehalten haben.

Die Handelsbilanz im Jahre 1931 (unter Berücksichtigung der Lagerabrechnungen) schließt mit einem Ausfuhrüberschuß von rund 2574 Mill. Reichsmark ab. Bei Einrechnung der Reparations-Sachlieferungen stellt sich dieser auf 2967 Mill. Reichsmark. Gegenüber dem Vorjahr, das eine tatsächliche Aktivität von rund 1800 Mill. Reichsmark aufwies, hat der Ausfuhrüberschuß somit um nicht ganz 1200 Mill. Reichsmark zugenommen. Von dieser Zunahme sind etwa 500 bis 600 Mill. Reichsmark auf den im Vergleich zu den Ausfuhrpreisen stärkeren Rückgang der Einfuhrpreise, der weit auf die verhältnismäßig stärkere Schrumpfung der Einfuhrenmenge zurückzuführen.

### Die neue Berufsbezeichnung „Baumeister“

Bekanntlich ist am 1. Oktober 1931 die Verordnung über die Berufsbezeichnung „Baumeister“ in Kraft getreten und die Durchführungsbestimmungen hierzu sind inzwischen erlassen worden. Hiernach wird auf Grund von Prüfungen, der Vorbildung und der Art der gewerblichen Berufsausbildung von der Regierung die Berufsbezeichnung „Baumeister“ gewerblich tätigen Bauunternehmern zuerkannt. Es handelt sich hierbei also nicht um eine Verleihung eines Titels oder um eine besondere Ehre, sondern um eine Kennzeichnung gewerblicher Bauunternehmeraktivität, die die Voraussetzungen der Baumeisterverordnung erfüllt.

Die als Sachwalter des Bauherrn freischaffenden tätigen Architekten verzichten seit dem Inkrafttreten der Baumeisterverordnung auf die Berufsbezeichnung „Baumeister“, da sie nicht gewerblich tätig sind und keine Unternehmerrbetriebe leiten, sondern lediglich als Treuhänder des Bauherrn und als Bauinspektoren tätig sind. Die Reichsregierung hat in Anbetracht dieser neuen Baumeisterverordnung bereits den Entwurf eines Architektengesetzes bekanntgegeben, der in entsprechender Weise die Berufsbezeichnung „Architekt“ in Zukunft schützen und dem selbstständig freischaffenden tätigen Treuhänder-Architekten vorbehalten will.

### Kleine Chronik

Am Freitagabend ereignete sich in seiner Wohnung der Landgerichtspräsident a. D. Geheimrat Karl Haas in Landau. Er war lange Jahre Präsident des Landauer Landgerichts. Als Grund gibt der Verstorbene in einem hinterlassenen Brief eine unheilbare Krankheit an.

Als Erparnisrückichten stellt England den Bau des begonnenen Nielen-Wasserflugzeuges, das das größte der Welt werden sollte, ein.

Die Hochwasserkatastrophe am Tallahatchie — Fluß im Stromgebiet des Mississippi — nimmt ungeheure Ausmaße an. Insgesamt sind in sechs Grafschaften etwa 325 000 acres überschwemmt. Unter der Gilsmannschaft von Swan Lake herrscht die Ansicht, daß das ganze Deichsystem verloren ist.

Polnische Pferde für 1,40 RM. Einer Veröffentlichung der Polnischen Landwirtschaftsgesellschaft zufolge, werden auf den wolgynischen Märkten kleinere Arbeitspferde für 30 bis 40 Lotz zum Kauf angeboten. Am polnischen Kreise Sosnowitz, unweit der russischen Grenze, werden Pferde zum Kreise von 3 bis 7 Lotz — also von 1,40 RM. aufwärts — angeboten.

### Die Durchführung der Notverordnung

#### Die Frage der Bierpreisentfaltung

Eine Mitgliederversammlung des Deutschen Brauerbundes e. V. beschäftigte sich am Montag in Berlin u. a. mit der Frage der Bierpreisentfaltung. Die Versammlung war einstimmig der Auffassung, daß ohne eine fühlbare Senkung der Biersteuer eine Ermäßigung des Bierpreises nicht vorgenommen werden könne. Nur durch eine gleichzeitige Biersteuerentfaltung in einem Ausmaß, das eine Verbilligung des 1/2-Liter-Glases um mindestens 5 Pf. ermögliche, könne eine Wiederbelebung des Konsums erreicht werden.

#### Aus der Praxis des Preiskommissars

Der Reichsverband für das Klemmer- und Installationsgewerbe hat sich nach Besprechungen mit dem Preiskommissar bereit erklärt, in Zukunft auf die von ihm bisher herausgegebenen Richtpreise und Kalkulationsgrundlagen zu verzichten.

Weiter hat der Preiskommissar in Verhandlungen mit der Mühlenindustrie vereinbart, daß der Maßlohn gegen den Stichtag der Notverordnung um 10 Proz. ermäßigt wird.

Die Großhandelsspanne bei den nicht mehr preisgebundenen Arzneispezialitäten wird gegenüber dem Stichtag um 10 Proz. herabgesetzt, vorausgesetzt, daß die Spanne bisher nicht weniger als 16 Proz. betrug.

#### Aufhebung des Verbots über das Tragen von Abzeichen

Die Verordnung des Reichspräsidenten über die Aufhebung des Verbots des Tragens von Abzeichen trat am Montag in Kraft. Es wird darin verordnet: Vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab gilt das im achten Teil Kapitel 2 der 4. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 ausgesprochene Verbot des Tragens von Abzeichen nicht mehr für Wablen, Rosetten und ähnliche kleinere Abzeichen in der Form und Größe, wie sie bisher bei politischen Vereinigungen üblicherweise getragen wurden.

Anlässlich des Reichspräsidenten-Geburtstages sprach im Rundfunk Reichsinnenminister Dr. Groener. Er mahnte zur Einigkeit und angesichts der bevorstehenden schweren Entscheidungen zur Unterdrückung des Reichskanzlers bei Erfüllung seiner schweren Aufgaben.

### Badischer Teil

#### Zugang zum wissenschaftlichen Lehramt an Höheren Schulen Badens

Von der Presestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Die Zahl der Anwärter für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Schulen ist in den letzten Jahren in einem Maße gemachsen, daß bereits heute der Bedarf an viele Jahre hinaus gedeckt ist. Einem bisherigen jährlichen Bedarf von etwa 25 Lehrkräften steht heute schon ein außerordentlich großer Überchuß geprüfter Anwärter gegenüber. Da aber mit einem starken Rückgang der Zahl der Schüler und Klassen mit Sicherheit zu rechnen ist, wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich der Bedarf an neuen Lehrkräften noch weiter vermindern.

In Rücksicht auf diese außerordentlich ungünstigen Anstellungsverhältnisse muß an Ostern 1932 von einer Eröffnung der Anwartschaft auf Anstellung im badischen Höheren Schuldienst abgesehen werden.

#### Der Kommandeur der 5. Reichswehdivision in Karlsruhe

Der Führer der 5. Division der Reichswehr, Generalleutnant Liebmann, hat gestern in Begleitung des Stabschefs, Oberst Schwilke, und des Majors Stemmermann dem Reichspräsidenten einen Besuch abgestattet.

#### Aus dem Badischen Landtag

Der Verband badischer Gemeinden für Änderung des Steuerverteilungsgesetzes

Wie gemeldet wird, ist der Verband badischer Gemeinden beim Landtag wegen einer Änderung des Steuerverteilungsgesetzes vorstellig geworden.

Er wünscht, daß das Mehraufkommen an Umsatzsteuer zwischen Land und Gemeinden hälftig geteilt wird. Die Kreise sollen an dieser Gemeindefolge nicht teilnehmen und die Verteilung unter die Gemeinden ausschließlich nach der Einwohnerzahl geschehen, weil damit dem Charakter der Umsatzsteuer als einer reinen Konsumsteuer am meisten entsprochen werde. Die Länder sind an dem Betrag der Umsatzsteuer für sich und ihre Gemeinden mit 30 Prozent beteiligt. Der badische Anteil an dem Mehraufkommen wird mit jährlich rund 9 Millionen Reichsmark beziffert, für den Rest des Rechnungsjahres 1931 noch mit etwa 1,5 Millionen Reichsmark. Es wird um baldige Einbringung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes ersucht, der mit Wirkung vom 1. Januar 1932 in Kraft treten soll.

#### Schiedsgericht in der badischen Textilindustrie

Zum Lohnstreit in der badischen Textilindustrie fanden am Montag in Freiburg i. Br. vor dem Landesrichter für Südwestdeutschland Verhandlungen statt, die mit der Verkündung eines Schiedsspruches endeten. Der Schiedsspruch lautet:

1. Ab 18. Januar 1932 wird das Lohnabkommen vom 7. März 1927 mit der Maßgabe in Kraft gesetzt, daß die Zulagen (für Vorarbeiter, Schlichter, Förder (7b), gelehrte Kardenschleifer, Jnhilfsmacher) nach dem Lohnstarif vom 2. Juni 1926 Geltung haben.

2. Dieses Abkommen ist mit vierwöchiger Frist erstmals am 1. April 1932 kündbar.

3. Die Kündungsfrist läuft bis Freitag, den 22. Januar 1932.

Von der Lohnregelung werden etwa 40 000 badische Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen erfaßt. Die Arbeitgeber gaben in der Sitzung die Erklärung ab, daß sie den Schiedsspruch nicht annehmen werden. Von Gewerkschaftsseite wird voraussichtlich dem Schiedsspruch zugestimmt und seine Verbindlichkeitserklärung durch das Reichsarbeitsministerium beantragt werden. Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht gefallen. Materiel bedeutet der Schiedsspruch eine etwa 5prozentige Lohnsenkung, von Arbeitgeberseite war eine 15prozentige gefordert worden.

## Gemeinderundschau Bürgerausschuß Karlsruhe

Der Karlsruher Bürgerausschuß trat am Montagmorgen nach demmonatiger Pause wieder zusammen. Die Sitzung, die erste nach der „Rathausblut“ vom 11. Mai mit ihren zwei Gerichtsprozessen, verlief im ganzen wenig aufregend, wenn es auch auf Seiten der Kommunisten Zwischenrufe und temperamentvolle Ausführungen gab, während sich die Nationalsozialisten sehr zurückhielten. Dem Publikum, das sich übrigens durchaus ruhig verhielt, war nur gegen Karten der Zutritt zur Tribüne gestattet worden. Infolge der Neuordnung der Plätze, die jedoch aus der Versammlung heraus Kritik fand, bot der Saal ein verändertes Bild. Das Rednerpult steht nun nahezu in der Mitte des Saales, direkt vor den Stadtverordneten. Hinter dem Rednerpult sind die Plätze des Stadtverordnetenvorstandes, dahinter die des Bürgermeisters und des Büros. Zu beiden Seiten des Rednerpultes hat der Stadtrat seine Plätze.

Die Sitzung galt zunächst der Beratung der neuen veränderten Geschäftsordnung, die Annahme fand, nachdem kommunistische und nationalsozialistische Änderungswünsche abgelehnt worden waren. U. a. hatten die Kommunisten beantragt, daß die Bürgerausschüsse den Charakter öffentlicher Volksversammlungen erhalten und im großen Halle-Saal stattfinden sollen; ferner: „Am sachdienliche Stützungsversuche zu verhindern, übernimmt der Kampfbund gegen den Faschismus den Ordnungsdienst.“ Oberbürgermeister Dr. Winter beabsichtigte diese Anträge als unzulässig. Die Nationalsozialisten machten ihre Zustimmung zur Vorlage von der Annahme einiger Änderungsanträge abhängig. Ihr Sprecher wandte sich dagegen, daß der Oberbürgermeister größere Machtbefugnis erhalte und der Bürgerausschuß in Fragen der Geschäftsordnung ausgeschaltet werde. Schwarz bekämpfte wurde die neue Geschäftsordnung vom Redner der Kommunisten, Sozialdemokraten und Zentrum ließen ihre Zustimmung erfragen mit dem Hinweis, daß Parteien, die auf sachliche Arbeit Wert legen, auch unter der neuen Geschäftsordnung in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden würden. Seitens der Räteparteien wurde gegen die Ausgabe von Karten für die Tribünenbesucher protestiert.

Drei Vorlagen waren vom Stadtrat zurückgezogen worden. Dazu teilte der Oberbürgermeister mit, daß der Ausbau des **Hohenmarcks** am alten Bahnhof nur im Rahmen der vorhandenen Mittel (aus einer Wanderversicherungssumme) und aus dem Straßenbaufonds zunächst möglich sei. Zur Verbreiterung des **Städtischen** für den Rheinbahn sei, selbst wenn das Geld auf dem Wege der produktiven Erwerbsloosensfürsorge beschafft werden könne, von der Stadt eine jährliche Zinsen- und Amortisationslast von 80 000 M zu übernehmen, was bei der heutigen finanziellen Lage nicht mehr verantwortet werden könne. Außerdem jenseit der Rheinbahn ihre Kostenanteile auf weite Entfernung, wodurch eine erhebliche Kontingenz zugunsten der Rheinbahn eintreffe.

Ein kommunistischer Antrag auf sofortige Aufhebung des Disziplinarverfahrens gegen Stadtrat **Höning** wurde vom Oberbürgermeister als rechtlich unzulässig erklärt, da die Stadtverwaltung auf die Entscheidung der Staatsaufsichtsbehörde keinen Einfluß habe. Die übrigen Tagesordnungspunkte, Grundstücksverkauf und -Verkauf, Geländetausch, Notstandsarbeiten, Auflösung der Verdrängung beim Städtischen Fuhrpark usw. lösten einige Debatten aus, fanden aber Zustimmung. Mit großer Mehrheit wurde ein nationalsozialistischer Antrag abgelehnt, nach dem in Zukunft Mitglieder der städtischen Kollegien von städtischen Lieferungen ausgeschlossen werden müßten. Die Gegner des Antrags führten aus, daß dadurch wertvolle Kräfte in der Bürgererschaft von der Mitarbeit in der Stadtverwaltung ausgeschlossen und Bürger zweiter Klasse geschaffen würden. Wenn in der Stadtverwaltung in Bezug auf Lieferungen etwas nicht in Ordnung sein sollte, konnte man auf andere Weise solche Mängel beseitigen.

### Der Mannheimer Bürgerausschuß

trat ebenfalls, wie der in Karlsruhe, am Montag zusammen. Die Sitzung verlief anfangs ungenötigt ruhig, so daß die Beratung der ersten Tagesordnungspunkte ziemlich flott vorwärtsschritt.

Als es jedoch zu der Beratung der Tarifentwurfsvorlage kam, war es mit der Ruhe vorbei, es kam verschiedentlich zu **Käufchen**, insbesondere als ein nationalsozialistischer Sprecher sich in eine Polemik gegen die Sozialdemokratie einließ, wobei es zu beleidigenden Jurten kam. Es dauerte einige Zeit, bis es dem Bürgermeister gelang, die Ruhe wieder herzustellen. Zu der Vorlage hatten die meisten Fraktionen noch weitergehende Anträge eingebracht, über die sich dann eine mehrstündige Aussprache entspann. Von den Galeriestruchern mußten einige des Hauses verwiesen werden, weil sie durch Zwischenrufe die Ordnung störten. Dem Oberbürgermeister steht jetzt außer einer Glase und einem Gong nun auch eine **Sirene** zur Verfügung, deren hochhörnartiges Heulen auch den lautesten Schreier übertröbt.

Zuletzt wurde die Vorlage des Stadtrats, die einen **Strompreis** von 40 Pf pro Kilowattstunde und einen **Gaspreis** von 15 Pf für den Kubikmeter vorsieht, angenommen und nach 11 Uhr die Sitzung geschlossen. Die Beratung der übrigen Tagesordnungspunkte erfolgt am heutigen Dienstagmorgen.

**Bürgermeisterwahlen.** In Oberweier (Amt Kastatt) wurde der sozialdemokratische Kandidat **Valentin Giese** mit 248 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Sein nationalsozialistischer Gegenkandidat erhielt 145 Stimmen. — In **Wettersdorf** (Amt Buchen) ergab die endgültige Feststellung des Wahlergebnisses, daß Gemeinderat **Seyfried** zum Bürgermeister gewählt ist. Er erhielt eine Stimme mehr als die beiden übrigen Kandidaten zusammen.

**Amtsamtritt des Badenweiler Bürgermeisters.** Der kommissarische Bürgermeister von Badenweiler, Regierungsdirektor **Ernst Graf**, hat am Samstag sein neues Amt, mit dem gleichzeitig die Geschäfte des Kurdirektors von Badenweiler verbunden sind, angetreten.

**Vom Schwelinger Schloßgarten.** Im Jahre 1931 haben insgesamt 148 718 Personen mit Tageskarten den Schloßgarten besucht. Außerdem waren 3576 Personen im Besitze von Dauerkarten. Im Jahre 1930 betrug die Gesamtzahl der Besucher mit Tageskarten 171 185, jener mit Dauerkarten 4385.

Das **Schiffahrtsamt** der **AG Bad Mergentheim**. Auf Antrag der **Württembergischen** in Stuttgart hat das Amtsgericht in Mergentheim mit Beschluß vom 15. Januar die Zwangsversteigerung der Grundstücke der **Bad Mergentheim AG**, sowie der Kuranlage **Hohenlohe** und außerdem die Zwangsverwaltung des Bades verfügt. Die **Bad Mergentheim AG** bemüht sich um die Hilfe des württembergischen Staates. Das Land **Württemberg** ist aus einem früher gewährten Darlehen von 300 000 M. bereits Gläubiger der Gesellschaft.

## Aus der Landeshauptstadt

**Weitere Karlsruher Reichsgründungsfeier.** Außer der Feier in der Technischen Hochschule, fanden im Staatsministerium, ebenfalls in Verbindung mit einer Gedenkstunde, und in sämtlichen staatlichen und städtischen Schulen Feiern aus Anlaß des Reichsgründungstages statt. Im Staatsministerium war die Reichsgründungsfeier mit dem Gedächtnis an die hundertste Wiederkehr von Goethes Todestag verbunden. Herr Direktor Professor **Eisenlohr** sprach über „Goethes Stellung zum Deutschtum und seine Beziehungen zur Technik“. Zum Schluß richtete der Redner eine ernste Mahnung zur Einigkeit an seine Zuhörer. An die von Orchester-vorträgen umrahmte Feier schloß sich die Ehrung der Gefallenen unter Niederlegung von Kranzen an der Ehrentafel.

**Wie soll frankiert werden?** Die Reichspost teilt mit: Die neuen Freimarken zu 6 und zu 12 Pf werden voraussichtlich erst in der ersten Hälfte des Monats Februar erscheinen und zum Verkauf gestellt werden können. Bis dahin müssen die Fernbriefe — 12 Pf — und die Fernpostkarten ohne Wertstempel — 6 Pf — zu 3, 4 und 8 Pf freigegeben werden. Um die Abimpelung zu beschleunigen und die unverzügliche Abfertigung der Briefe sicherzustellen, bittet die Reichspost, bis zur Ausgabe der neuen Freimarken die Sendungen mit einer möglichst geringen Zahl der vorhandenen Marken freizumachen und diese am oberen Rande der Briefe und Postkarten von rechts nach links, nicht an der Seite von oben nach unten, aufzukleben, damit die Sendungen durch die Stempelmaschine gehen können. Da vielfach Fehlfreimachungen beobachtet werden, wird darauf hingewiesen, daß die Gebühren für Ortsbriefe und für Druckfachen allgemein nicht ermäßigt werden sind. (Ortsbriefe bis 20 Gramm 8 Pf, Ortspostkarten 5 Pf, einfache Druckfachen unter Umschlag 4 Pf.)

**Eine Kundgebung der Hausbesitzer.** Der Haus- und Grundbesitzerverein Karlsruhe behandelte in einer sehr stark besuchten Versammlung im Eintrachtssaal am Sonntagvormittag die Wirkungen der Wertminderungen auf den Hausbesitz. Der Vorsitzende, **Architekt Deines**, erklärte, daß die **Kreditkündigungen der Städtischen Sparkasse** durch die Abhebungen nach den Ausführungsbestimmungen zur **Notverordnungs** Hypotheken nicht gekündigt werden. Die Sparkasse sei allerdings zu der Maßnahme gezwungen worden. Ersterweise habe sich die Lage in den letzten Wochen wieder etwas gebessert. Ebenso bedauerlich sei die Kündigung von **Aufwertungs** durch **Lebensversicherungs**. **Syndikus Dr. Dierle** behandelte in seinem Referat über die **Werte** Notverordnungs und die Senkung der Mieten. Die Senkung der **Gebäude** trete erst ab 1. April in Kraft, während der **Hausbesitzer** gezwungen wurde, schon ab 1. Januar eine **Ungenügende** Mietenentlastung vorzunehmen. Bei der Behandlung der **Vorkehrung der Zwangswirtschaft** bezeichnete es der Redner als wichtig, daß sämtliche gewerbliche Räume — also auch die **Heimen** — ab 1. April 1932 aus der **Zwangswirtschaft** herausgenommen würden. Außerordentlich bedeutungsvoll seien ferner die Senkung der Zinsen für **Hypotheken** und die **Stillschaltung** in Bezug auf die Kündigung von **Hypotheken**. Wer seine **Hypothekenzinsen** pünktlich begahle, dem könne bis zum 1. Januar 1934 die **Hypothek** nicht gekündigt werden. Von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung seien auch die Bestimmungen gegen die **Verkleinerung** von **Mobilien** durch **Zwangsvorkauf**. Es sei höchste Zeit gewesen, hier einzugreifen. Erfreulich sei auch, daß die **Verzugszinsen** bei der **Steuer** gesenkt wurden. Eingehend behandelte dann der Redner die **Mietentlastungen** in **Alt- und Neubaus** und die **Berechnung** der **Einheitswerte** der Häuser. Wenn auch nicht alle Wünsche der **Hausbesitzer** erfüllt worden seien, so sei doch endlich einmal der **Anfang** gemacht mit der **Befreiung** des **Hausbesitzes** aus den **Fesseln** der **Zwangswirtschaft**. Stadtrat **Willet** behandelte u. a. die **Finanzlage** der Stadt, die sich durch das **ständige** Anwachsen der **Fürsorge** verschlechtert habe, daß der **Oberbürgermeister** schon eine **Umlageerhöhung** angekündigt habe.

**Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe** vom Dienstagmorgen: Die Wetterlage hat sich noch nicht geändert. Über Süddeutschland haben die Winde lediglich nach Ost gedreht, da über dem Mittelmeer der Luftdruck etwas gefallen ist. Die Witterung wird daher im wesentlichen unverändert bleiben. — **Vorausgabe:** Fortdauer des bestehenden Witterungscharakters. **Wetterhinweise:** Badshut 228 — 3, Vajel 34 — 3, Schusterinsel 89 — 8, Rheinweiler 142 — 3, Rehl 242 — 7, Marxau 426 — 10, Mannheim 330 — 11, Caub über 200 Ztm.

## Kurze Nachrichten aus Baden

**DJ. Dandenzell** (Odenwald), 18. Jan. Im Walde gegen **Redarischenbach** zeigte sich ein **Moufflon**, das sich sogar einer weidenden Schafherde ansah und munter mitlief. Das **Moufflon**, ein sardinisches Wildschaf, ist vor einigen Jahren im Odenwald ausgesetzt worden und genießt staatlichen Schutz. **bd. Brudjal**, 18. Jan. Im vergangenen Jahr ist das **Schloß** von nur 19 766 Besuchern gegen 21 553 im Jahre 1930 besucht worden. **bd. Konstanx**, 16. Jan. Die **Vohensee-Lozgenburg-Bahn** nimmt auf der Strecke **Romanshorn—St. Gallen** (Schweiz) am 24. Januar den **elektrischen** Betrieb auf. Damit ist die ganze **Linie** **Romanshorn—St. Gallen—Rattwil—Rehau** elektrifiziert.

## Handel und Wirtschaft

### Devisennotierungen der Reichsbank (Amtlich)

	19. Januar		18. Januar	
	Geld	Preis	Geld	Preis
Amsterdam 100 G.	169.53	169.87	169.43	169.77
Kopenhagen 100 Kr.	79.72	79.88	80.42	80.58
Italien . . . 100 L.	20.98	21.02	21.15	21.19
London . . . 1 Pf.	14.46	14.50	14.60	14.64
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.56	16.60	16.54	16.58
Schweiz . . . 100 Fr.	82.12	82.28	82.12	82.28
Wien 100 Schilling	49.95	50.05	49.95	50.05
Prag . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Der **Schanker-Vertrag** tritt am 1. März in Kraft. Der **Schanker-Vertrag** (mit der Deutschen Bahngesellschaft G. m. b. H.), der Anfang Dezember die Genehmigung des Reichsverkehrsministeriums erhalten hat, wird, wie „Der Konfessionär“ er-

fähigt, nunmehr am 1. März d. J. zur Durchführung gelangen. Die Dienstvorschrift zu dem Vertrag umfaßt etwa 200 Druckseiten.

**Aufträge für die deutsche Lokomotivindustrie.** Die Reichsbahn hat bereits die Bestellung an **elektrischen** Fahrzeugen für die vor der **Elektrifizierung** stehenden Strecken **Augsburg—Ulm—Stuttgart** und **Stuttgart—Mornheim** vorgenommen. Es handelt sich dabei um bedeutende Aufträge für die deutsche Lokomotivindustrie. Insgesamt wurden 12 Schnellzugslokomotiven, 20 Personenzugslokomotiven, 2 Güterzugslokomotiven, 22 Triebwagen und 16 Steuerwagen bestellt. Die **Lieferung** erfolgt nach Vollendung der **Elektrifizierungs** arbeiten.

**Die deutsch-französischen Holzverhandlungen.** In einer Pariser Sitzung ist, wie schon gemeldet, der **Holz-Sachverständigen-**ausschuß des deutsch-französischen Wirtschaftskomitees zur **Unterzeichnung** eines **Holzlieferungs-**Abkommens gelangt, das den beiden Regierungen zur **Genehmigung** vorgelegt werden wird. Das **Abkommen** schließt sich an die **französische** **Ein-**fuhrkontingentierung für Holz an, das für Deutschland im 1. Quartal d. J. 37 383 Kubikmeter zur **Einfuhr** zuläßt. Es handelt sich um **private** Verhandlungen zwischen **Sachverständigen** der deutschen und der französischen **Holz-** und **Waldwirtschaft** zur **Regelung** der Fragen, die sich aus den **bekannten** handelspolitischen Maßnahmen Frankreichs (Kontingentierung bzw. Sperre der **Holzeinfuhr**) ergeben haben. Führer der deutschen Gruppe war der erste **Vorsitzende** des Vereins der **Holz-**interessenten **Südwestdeutschlands** (Süd Freiburg i. Br.), **Carl** **Commerell** (Höfen an der Eng), während der **genannte** Verein vorwiegend auch die übrigen **Sachverständigen** stellte. Nach **langwierigen** Verhandlungen ist **festgestellt** worden, daß sich unter **gewissen** Voraussetzungen Wege finden lassen, um durch **wirtschaftliche** Zusammenarbeit die **Handelsbeziehungen** zu **bessern**.

**Überlandverkehr mit Kraftfahrzeugen.** Die **Polizeidirektion** Mannheim hat den ersten Fall einer **Unterbrechung** des **Reichs-**kraftwagenverkehrs durch einen **Mannheimer** Güterfernverkehrsunternehmen **festgestellt**. Nach den **einschlägigen** gesetzlichen Vorschriften muß gegen den **Unternehmer** ein **Strafgeb** festgesetzt werden, das in dem **Hundertfachen** des **Unterschiedes** zwischen dem **vereinbarten** und dem **vorgeschriebenen** **Beförderungspreis** besteht. Der **betreffende** Unternehmer hat für **zwei** Fahrten nach **Stuttgart** und **Heilbronn** 14,05 M bzw. 8,75 M zu wenig gefordert, so daß er ein **Strafgeb** von 1405 und 875 M, **zusammen** 2280 M, zu **entrichten** hat, das von der **Behörde** für **Zwecke** der **Wegunterhaltung** verwendet werden muß.

**Die Schwierigkeiten der Papierfabrik Sutter AG. in Schopfheim.** Über das **Vermögen** der **Fabrik** ist das **Vergleichs-**verfahren zur **Abwendung** des **Konkurses** eröffnet worden. Die **Beteiligten** hoffen, eine **Grundlage** zu schaffen, daß **sonstige** Gläubiger wie **Schuldner** für die **Zukunft** wieder auf eine **er-**sprüchliche Weise **zusammenarbeiten** können. Die **Stadt-**gemeinde **Schopfheim** hat **übrigens** vor **einigen** Jahren, als die **Papierfabrik** **Sutter** nach **langem** Betrieb ihren **Betrieb** **weder** **aufnahm**, eine **Ausfallbürgschaft** von **100 000 M** übernommen. Auch sie hat, **abgesehen** von der **Arbeitslosenfrage**, das **größte** Interesse an einer **baldigen** **Regelung** des **Vergleichs-**verfahrens.

**Bericht der Dresdner Bank.** In dem **Bericht** der **Direktion** über das **laufende** Geschäft, heißt es, daß im **letzten** **Wiertel-**jahr unter **Berücksichtigung** der **schweren** **wirtschaftlichen** **Ver-**hältnisse **sichtbare** **Anzeichen** einer **Entspannung** zu **bemerk-**ten seien.

## Staatsanzeiger

Der **Firma** **Robert Th. Schröder** in **Hamburg** wurde für die **Pensionsanstalt** der **Genossenschaft** **deutscher** **Bühnenange-**hörigen die **Erlaubnis** zum **Betrieb** in **Baden** erteilt. **Karlsruhe**, den 15. Januar 1932.  
Der **Minister** des **Innern**.  
Maier.

Nach den **Mitteilungen** der **Berichterstatter** waren am 15. Januar 1932 im **Land** **Baden** verheiratet mit:

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Bruchsal	Landshausen, Philippsburg
Bühl	Schwarzach, Stollhofen
Ettlingen	Auerbach, Schilberg
Heidelberg	Heidelberg-Rickheim, Heidel-
	berg-Rohrbach, Heidelberg-Wie-
	lingen
Karlsruhe	Karlsruhe, Karlsruhe-Bulach,
	Hohenweisersbach, Staffort
Rehl	Lichtenau
Rohrbach	Inglingen, Weil a. Rh.
Mannheim	Mannheim-Sedenheim, Brühl,
	Edingen, Albesheim, Redarhan-
	sen, Ottersheim, Pfaltzstadt
Forstheim	Forstheim
Sinsheim	Spfenbach, Redarbischofsheim,
	Zugenhausen
Weinheim	Weinheim, Heddesheim, Lauden-
	bach, Rülkelsbach
Wiesloch	Baierthal, Dielheim, Horrenberg-
	Oberhof, Nalsch, Rauenberg,
	Nettighelm
	<b>Schweinepest:</b>
	<b>Gemeinden:</b>
Bühl	Rappelroden
Mannheim	Mannheim-Friedrichsfeld
	<b>Milchbrand:</b>
	<b>Gemeinde:</b>
Lahr	Schutterzell
	<b>Badisches</b> <b>Statistisches</b> <b>Landesamt.</b>

## Personeller Teil

**Ernennungen, Versetzungen, Zuruücksetzungen usw** der **planmäßigen** **Beamten**

Aus dem **Bereich** des **Finanzministeriums:**  
— **Wasser-** und **Straßenbau** **Direktion** —

**Gestorben:**  
Straßenoberbaumeister **Karl Grob** in **Müllheim** am 19. **De-**zember 1931; **Straßenwärter** a. D. **Karl** **Fischer** in **Ober-**simonswald am 24. **Dezember** 1931; und **Straßenwärter** a. D. **Johann** **Mannhardt** in **Wittlingen** am 1. **Januar** 1932.

**E. Büchle** Spezialhaus für **Bilder u. Einrahmungen** Gute Ausführung bei billigst. Berechnung Große Auswahl  
Inh. W. Bertsch. Ludwigsplatz Ecke Erbprinzenstr. Bitte besichtigen Sie meine 5 Schaufenster.

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 3

Preis: Erscheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden

19. Januar 1932

## Rückblick auf das Jahr 1931

II. (Schluß)

Die bisher behandelten Vorgänge betrafen das besoldungsrechtliche Gebiet mit dem ausgesprochenen Ziel der Senkung der Staatsausgaben. Auf gleicher Linie, aber in noch größerem Umfang, insbesondere in der Richtung auf einer Verwaltungsreform, bewegte sich die Tätigkeit der Kommission, die anfangs 1930 in Baden vom Staatsministerium eingesetzt ward und die im Frühjahr 1931 ihre Arbeiten abschloß und als sog. Spargutachten vorlegte. In eindringenden Beratungen hatte sie das ganze Gebiet der badischen Staatsverwaltung unter Heranziehung der Verhältnisse im Nachbarland Württemberg durchforstet, um festzustellen, inwiefern die badische Verwaltung auf einzelnen Gebieten „aufwendiger“ arbeite und der Vereinfachung oder größerer Sparsamkeit bedarfe. Das 186 Seiten umfassende Gutachten brachte im Anschluß an die Erörterung aller ihr bemerkenswert erscheinenden Entwicklungen der verschiedenen Verwaltungsgebiete eine Fülle von Vorschlägen, die zum großen Teil auf die Einsparung, mindestens aber auf die Herabsetzung zahlreicher Beamtenstellen hinausliefen und auch sonstige Fingerzeige wegen der Aufhebung oder Zusammenlegung bestimmter Dienste gaben. Während der Landtag der dabei angeschnittenen Frage der Bildung von 27 Amtskörperschaften (an Stelle der bisherigen Organisation der inneren Bezirksverwaltung) sich gegenüber ablehnend verhielt, billigte er im großen und ganzen die vom Staatsministerium zu den Vorschlägen der Sparkommission eingebrachten Stellungnahmen zum Gutachten und verabschiedete dieses Werk im Oktober zum weiteren Vollzug, der bereits eingeleitet ist und seine hauptsächlichste Auswirkung in dem nächsten zu erwartenden badischen Staatsvoranschlag für die Jahre 1932 und 1933 finden wird.

In diesem Zusammenhang darf auch an die Tätigkeit des Reichsparlamentarier erinnert werden, der bekanntlich auf Ersuchen verschiedener Länder deren Organisations- und Verwaltungsverhältnisse durchgeprüft und dabei seine Erfahrungen bei einer Untersuchung gewisser Reichsverwaltungen, so z. B. der Reichspost zur Verfügung gestellt hat. Auch dessen Gutachten über die Verwaltungsrichtungen bestimmter Länder ist bei der Durchsicht der badischen Staatsverwaltung mitberücksichtigt worden. Bei dieser Gelegenheit mag auch die Stellungnahme des Reichsparlamentarier zum Personalwesen Erwähnung finden, wie er sie in seiner neuesten Schrift „Der Reichsparlamentarier und seine Aufgaben“ (Wilt. Christians Verlag, Berlin SW 19, 1930) im Abschnitt C 3 niedergelegt hat (Seite 48 ff.). Davon überzeugt, daß die öffentliche Verwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben des Berufsbeamtenstandes bedarf, sei es für ihn eine Frage, ob sich die Erhaltung und Hebung des Berufsbeamtenstandes erreichen lasse, so lange für die Erfüllung jeder nur denkbaren Aufgabe der öffentlichen Körperschaften Beamtenstellen bestehen bleiben oder sogar neu geschaffen werden. Allein bei den Hoheitsverwaltungen des Reichs, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände, bei der Deutschen Reichsbahn und -post und in der Sozialverwaltung seien — unter Abrechnung der Militärpersonen — fast 1 1/2 Millionen Beamte und — eine Gruppe, die sich vor allem in den Gemeinden findet — Dauerangestellte in einem beamtenähnlichen Verhältnis beschäftigt. Wenn es auch schon aus finanziellen Gründen erwünscht sei, sie erheblich in ihrer Zahl zu vermindern (gewaltiges Anschwellen der Pensionslasten!), so spiele das doch nach seiner Ansicht eine geringe Rolle gegenüber der Tatsache, daß weiteste Kreise des deutschen Volkes diese Ausdehnung des Beamtenverhältnisses mit Schärfe bekämpfen und aus ihr heraus Angriffe gegen das Berufsbeamtenamt als solches herleiten. Die Gefahren dieser Entwicklung ließen sich keineswegs gar nicht hoch genug veranschlagen. Deshalb habe er seinerzeit den Personalabbau gefördert und aus demselben Grund sich für eine ernste Prüfung der Frage eingesetzt, ob nicht das Beamtenverhältnis künftig bei sämtlichen Verwaltungen wieder auf Dienstverrichtungen, für die es ihrer Natur nach geeignet und bestimmt ist, beschränkt, im übrigen aber der Dienst Angestellten und Arbeitern übertragen werden soll. Er befand sich schließlich mit der Reichsregierung und dem Reichstag darin in Übereinstimmung, deren Ergebnis nach Möglichkeit stabile Verhältnisse im Personalwesen herbeiführen, dadurch viel Unruhe unter der Beamenschaft beseitigen und endlich vermeiden soll, daß der Reichstag immer wieder mit Personalwünschen in einem Umfang in Anspruch genommen wird, den er selbst als schwer erträglich empfindet.

Von wesentlichem Einfluß auf die Gestaltung der finanziellen Entwicklung, auch die Zahl und Ausdehnung der Beamtenstellen dürfte die von der badischen Regierung im Frühjahr 1931 eingebrachte und durch den Landtag beschlossene neue Staatshaushaltsordnung sein, die an die Stelle des veralteten Staatsetzes vom Jahr 1882 getreten ist und worüber hier eingehend berichtet worden ist (Zentralanzeiger Nr. 27, 30 und 31).

Auf beamtenrechtlichem Gebiet stößen wir im Jahr 1931 auf die umfangreichen Änderungen des badischen Beamtengesetzes, die dessen Verkündung in neuer Fassung wünschenswert erscheinen ließen. Neben Änderungen von mehr untergeordneter Bedeutung kam es hier darauf an, das badische Beamtengesetz ohne Rücksicht auf den Verlauf der Vorarbeiten zur Neuordnung des Reichsbeamtenrechts den Bestimmungen der Reichsverfassung anzupassen, so also insbesondere die Vorschriften über die Disziplinierung von Beamten den gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnissen anzupassen. Dem entsprechend fand eine eingehende Umarbeitung der bis dahin bestehenden Vorschriften über das Dienststrafrecht statt.

Im Reich sind die Beratungen über eine Reichsdienststrafordnung, die schon in früheren Jahren im Entwurf vorgelegen hatte, nun im Reichsrat zum Abschluß gelangt, so daß die Verabschiedung derselben durch den Reichstag nun bevorsteht.

Nicht zu übersehen ist bei der Betrachtung beamtenpolitischer Maßnahmen des vergangenen Jahres die Gesetzesvorlage in Baden zur Behebung der Junglehrernot. Um eine Verbesserung der Lage der zu einem großen Teil schon jahrelang auf Verwendung wartenden Junglehrer herbeizuführen und die zur Lösung dieses Problems erforderlichen Mittel zu beschaffen, wurde durch Gesetz eine Einsparung der im Staatsvoranschlag zur Besoldung von Lehrern selbst vorgesehenen Mit-

teilm durch vorübergehenden Wegfall von Dienstalterszulagen verfügt und gleichzeitig angeordnet, durch vorübergehende Sperre des Zugangs zu den Lehrerbildungsanstalten weitere Ersparnisse am sachlichen und persönlichen Aufwand dieser Anstalten zu erzielen. Aus den Gesamtersparnissen werden die Mittel gewonnen, um Junglehrer, möglichst ihrem Dienstalter nach unter Gewährung einer Vergütung von monatlich 140 RM mit einem Deputat von mindestens 24 Wochenstunden in voller Verantwortlichkeit an Volls- und Fortbildungsschulen zu beschäftigen.

Im Anschluß an die Notverordnungen des Reichs vom 1. Dezember 1930 und vom 5. Juni 1931, die Gehaltsföhrung der Beamten festlegten, war auch eine entsprechende Regelung für die Bezüge der Angestellten zu treffen. Dies geschah einmal durch das Abkommen vom 26. Januar 1931, das eine Kürzung ihrer Bezüge für die Monate Februar und März 1931 um 5 v. H. und vom 1. April 1931 an um 6 v. H. vorschloß und sodann — mit einer gewissen Verspätung wegen langwieriger Verhandlungen — durch die Schlichterkammer mit Entscheidung vom 17. September 1931. Hierbei wurde Kürzung um 5 v. H. entsprechend der Kürzung der badischen Beamten vereinbart, eine Freigrenze bis zu 2600 RM jährlich festgesetzt und die Tabelle der Vergütungssätze durch Einschneiden von drei weiteren Sägen (VI, VII und VIII) erweitert, auch die Grundvergütungssätze der jugendlichen Angestellten neu geregelt.

Die Anpassung der Kürzung der Angestelltenbezüge an die letzte Notverordnung vom 8. Dezember 1931 steht bevor.

Abgeschlossen bleibt festzustellen, daß das Jahr 1931 von den festbeholdeten nicht minder wie von anderen Schichten der werktätigen Bevölkerung namhafte Einschränkungen der Lebenshaltung gezeichnet hat und mit seinen auf allen Gebieten durchgreifenden Sparmaßnahmen auch in der Zukunft noch fordern wird. Erfreulicherweise sieht sich der Druck auf die Senkung der Löhne und Gehälter in erheblicherem Maße als dies vor Jahren (1925/27) in Aussicht gestellt war, nun auch in die Preisentwertung auf zahlreichen, lebenswichtigen Bedarfsgebieten um, von der nicht nur die Gegenstände des täglichen Verbrauchs, sondern allmählich auch die öffentlichen und privaten Tarife der Gas- und Elektrizitätsversorgung, des städtischen Verkehrswesens, der Reichsbahn und -post erfasst werden. Möge das neue Jahr weitere Fortschritte auf der Linie der Gleichrichtung der allgemeinen Kosten- und Preisverhältnisse bringen, die Stärkung der Kaufkraft und Geldeinheit des wirtschaftlichen Lebens werden die harten Notwendigkeiten der Gegenwart umso besser ertragen und überwinden helfen.

## Ueber die Auswirkung der Notmaßnahmen auf das Beamtenamt

Im Rahmen des Vortragszyklus „Der heutige Staat und die Beamten“, diskutierten vor einiger Zeit auf der „Deutschen Welle“ die beiden Beamtenredakteure des Deutschen Beamtenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Dr. Richardt und Dr. Böcker, über „Die Auswirkungen der Notmaßnahmen auf das Beamtenamt“.

In diesem Zweiggespräch, das wir nur auszugswise hier wiedergeben können, wies Dr. Richardt u. a. auf die zu erwartenden, gerichtlichen Auseinandersetzungen hin, die zur Klärung von Zweifelsfragen und zur Verhebung der von der Beamenschaft allgemein beklagten Rechtsunsicherheit erforderlich seien. Diese Rechtsunsicherheit wurde auch von Dr. Böcker als bedenkliche Folge der Notverordnungspraxis bezeichnet. Früher nahm der Beamte einen berechtigten Anspruch auf Gehalt, Pension, Aufzucht usw. an; die entstandenen Zweifel an der Rechtsbeständigkeit seiner Ansprüche, deren Klärung auf dem Prozeßwege eine an sich unerfreuliche Folge der Regierungsmassnahmen sei, müßte das gerade im Volksstaat erforderliche Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Beamtenamt gefährden. Es wäre besser gewesen, wenn man den Versuch gemacht hätte, die für notwendig gehaltenen Maßnahmen im Einvernehmen mit der Beamenschaft durchzuführen. Dr. Richardt bezeichnete es weiterhin als ganz besonders bedenklich, daß bei den Regierungsmassnahmen eine Kontinuität der Rechtsauffassung absolut zu vermissen sei; so habe man beispielsweise noch vor einem Jahr eine Gehaltsföhrung durch Notverordnung auch in Regierungskreisen für unmöglich gehalten, die man heute unbedenklich durchführe; ebenso verhalte es sich mit anderen Bestimmungen, wobei man sogar vor einer Abänderung rechtsgültiger Gerichtsentscheidungen nicht zurückschrecke. Als ebenso bedenklich empfand Dr. Richardt die Methode, durch die an sich befristet gedachten Notverordnungen ein unbegrenztes neues Besoldungsrecht zu schaffen, während Dr. Böcker die Uneinheitlichkeit der einzelnen Schritte und insbesondere die Sondermaßnahmen beispielsweise gegen Bediener, Diätäre, Frauen usw. beklagte. Die Zweckmäßigkeit der deshalb aufgestellten Forderung, die verlorene Einheitlichkeit der Beamtenbesoldung durch Maßnahmen des Reichs wiederherstellen zu lassen, hielt Dr. Böcker, wie bereits bemerkt, allerdings im gegenwärtigen Augenblick gleichwohl für zweifelhaft, während Dr. Richardt diesem Wunsch zugeneigt schien. Der letztere betonte dabei nochmals die Rechtsunsicherheit, in die die Beamenschaft beretzt sei und die sie bei ihrem ausgeprägten Rechtsempfinden besonders stark bedrückte; Dr. Böcker wies ergänzend auf die drückenden materiellen Folgen dieser Rechtsunsicherheit hin, die sich für die Vertragsstreue der Beamenschaft beispielsweise gegenüber Mietzahlungen und anderen finanziellen Verpflichtungen ergäben. Die Redner wandten sich schließlich gegen die in der Öffentlichkeit häufig vertretene Auffassung, daß die Beamenschaft sich in die Volkstnot nicht hineinzufinden vermöge; Dr. Richardt vertrat demgegenüber die Auffassung, daß in der Beamenschaft der Eindruck vorherrsche, daß bei manchen beamtenpolitischen Maßnahmen der letzten Zeit nicht die Not, sondern andere Gesichtspunkte ausschlaggebend gewesen seien, und Dr. Böcker vermehrte in der Beamtenpolitik der Regierung den einheitlichen Plan. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung den vorgetragenen Bedenken künftig Rechnung tragen würde; dann würden sich die Beamten öffentlichen Notwendigkeiten sicherlich nicht verweigern.

Verdoppelung der Zahl der Akademiker gegenüber der Vorkriegszeit. Nach der Deutschen Hochschulstatistik (Band 7, 1931) hat sich die Zahl der Hochschulstudierenden in Deutschland gegenüber der Zahl der Vorkriegszeit verdoppelt. Es entfielen auf 100 000 Einwohner im Jahre 1911 100,4 Hochschulstudierende, 1914: 106,4; 1925: 126,9; 1926: 134,4; 1927: 143,3; 1928: 164,2; 1929: 180,9; 1930: 192,7 und 1931: 200,5.

## Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Kein wohlverwobenes Recht des Beamten auf Unabänderlichkeit der Art seiner Gehaltsaufzucht

Dem Vollziehungsbeamten einer Stadtgemeinde, der dort vorher Magistratsbote und Polizeiergeant gewesen war, waren in seiner Anstellungsurkunde u. a. die gesetzlichen Vollstreckungsgebühren und ihre Anrechnung mit 200 RM. später auf sein Ruhegehalt zugesagt worden. Als die Stadt nach einer Reihe von Jahren eine neue Besoldungsordnung für ihre Beamten aufstellte, teilte sie dem Vollziehungsbeamten mit, es sei darin keine Beteiligung des Vollziehungsbeamten an den Vollstreckungsgebühren mehr vorgesehen und es falle deshalb auch die Anrechnung von 200 RM. auf das ruhegehaltssfähige Dienstentkommen weg. Der Vollziehungsbeamte ist der Meinung, durch seine Anstellung auf die Vollstreckungsgebühren neben Gehalt ein wohlverwobenes Recht zu haben, das die neue Besoldungsordnung ihm nicht habe nehmen können, und hat die Stadt auf Nachzahlung dieser Gebühren verklagt. Landgericht und Oberlandesgericht haben die Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht geht davon aus, daß der Gehaltsanspruch eines Beamten an sich zu seinen wohlverwobenen Rechten im Sinne des Art. 129 Abs. 1 Satz 3 der Reichsverfassung gehört. Die weitere Frage, ob der Beamte auch ein wohlverwobenes Recht auf Weiterempfang seiner Dienstbezüge in der Höhe wie bisher hat, ist lebhaft umstritten. Jedoch kann das auf sich beruhen. Denn selbst wenn man die Frage zugunsten des Klägers bejaht, so erstreckt sich das wohlverwobene Recht des Beamten doch keineswegs darauf, daß das Gehalt in der Art seiner Zusammensetzung unabänderlich bleibe. Vielmehr ist dem Staate und der Gemeinde jedenfalls das Recht zuzubilligen, die Bezüge des Beamten zusammenzufassen, wenn die neue Besoldungsordnung die Minderung einzelner Gehaltsbestandteile anderweit entsprechend ausgleicht und die Gesamthöhe der Bezüge nicht verringert. Beweispflichtig für eine solche Rerrichtigung ist der Kläger, da es sich um ein anspruchsbegründendes Vorbringen handelt. Der Kläger hat diese Behauptung aber nicht bewiesen, wie das OLG. des näheren darlegt. Wenn der Kläger sich zum Nachweis einer Verschlechterung seiner Gehaltslage darauf beruft, sein Verhältnis zu vergleichbaren Beamtengruppen der Beklagten habe sich durch ihre neue Besoldungsordnung zu seinen Ungunsten verschoben und er stehe insbesondere jetzt an Gehalt nicht besser als die übrigen Polizeiergeanten, vor denen er früher die Vollstreckungsgebühren vorausgehabt hätte, so ist dieser Umstand ohne Bedeutung, denn kein Beamter hat ein „wohlverwobenes Recht“ darauf, stets im gleichen Verhältnis zu anderen Beamten besoldet zu werden, sonst würden einmal vorhandene Besoldungsordnungen ewig unabänderlich sein — vgl. u. a. „Zeitschrift für Beamtenrecht“, Band 1, Seite 290 —. Für ein derartiges Recht auf Gleichstellung fehlt es mangels einer besonderen gesetzlichen Bestimmung an jeder Grundlage. Bei dieser Sachlage kommt es auf den Umstand der Beklagten nicht mehr an, der Kläger habe sich mit der Neuordnung seiner Bezüge einverstanden erklärt und durch stillschweigende Annahme des neuen Gehalts auf die Vollstreckungsgebühren verzichtet. (Urteil des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts in Königsberg vom 24. Sept. 1931, 5 U 82/31.)

2000 Juristen jährlich zu viel. Alle Fakultäten unserer Hochschulen sind heute überfüllt; besonders stark aber ist der Andrang der Juristen. Während es im Sommersemester 1914 9800 Studenten der Rechtswissenschaft gab, betrug ihre Zahl im letzten Sommersemester 22 600. Selbst bei einer sehr hoch gegriffenen Schätzung beträgt der jährliche Bedarf in der Verwaltung und Industrie nur 2400, so daß jährlich mehr als 2000 Studenten, die ihr Examen bestanden haben, keine Stellung finden können.

## Bekanntmachung.

Die Stelle des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Herbolzheim

ist alsbald zu besetzen. 3.674 Bewerbungen sind unter Angabe der Gehaltsansprüche, Verfügung des Lebenslaufes und der die Befähigung nachweisenden Zeugnisse bis 31. Januar 1932 beim Gemeinderat einzureichen.

Herbolzheim, den 14. Januar 1932.

Gemeinderat.

## Strassenverbesserung.

Wir vergeben die Erd-, Fahrbahn- und Pflasterarbeiten mit Randsteinlieferung zur Verbreiterung der Landstraße Etlingen—Gerrenalb zwischen Frauenalb und der Landesgrenze. Angebote sind unter Verwendung des von uns zu beziehenden Bordrudes mit der Aufschrift „Strassenverbesserung“ bis zum 23. Januar 1932, vorm. 10 Uhr, einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. R. 796

Karlsruhe, 16. Jan. 1932.

## Wasser- und Strassenbauamt.

Offenburg, R. 795. Eintrag in das Güterrechtsregister Bd. I, S. 54: Fritz Ketterer, Kammerfeger in Offenburg, und Irma geb. Schappacher, Verkauft vom 30. November 1931: Gütertrennung. Offenburg, den 14. Januar 1932. Bad. Amtsgericht III.

## Badisches Landestheater

Mittwoch, 20. Januar 1932

\* A 15 (Mittwochsmiete) 24-Gem., II. S.-Gr.

## Die Prinzessin auf dem See

Operette v. Johann Strauß

Dirigent: Kripps

Regie: Dr. Hagemann

Witwende:

Blanz, Genter, Janz, Seiberlich, Brand, Gemmede, Kiefer, Kloebe, Böfer, Rentwig

Anfang 20 Ende 22 1/2

Preise D (0,90—5,70 RM)

Do. 21.1. Der Troubadour

Fr. 22.1. Napoleon oder Die hundert Tage. Ca. 23.1.

Neu einstudiert: Die Heirat wider Willen. Hierauf: Neu einstud.: Der Misanthrop.

So. 24.1. Nachmittags: Im weißen Rössl. Abds.: Tosca.

Im Konzerthaus:

Der Wetter aus Dingssba.

\* Siehe Nr. 2 des Zentralanzeigers.